

# **Leistungsverzeichnis**

**(mit Langtext)**

**über**

**16 Malerarbeiten**

25.08.2022

## Architekturbüro Ruff

Robert-Bosch-Str. 4

74369 Löchgau

Tel.: 07143/870756

Fax: 07143/870757

Projekt: Gemeinde Löchgau Grundschule zu Kindergarten

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

## Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

### Inhaltsverzeichnis

01	Vorarbeiten.....	9
02	Tapezierarbeiten .....	10
02.01	Untergrundvorbehandlung .....	10
02.02	Glasgewebe Dips. A2 .....	10
03	Anstrich Klassenräume/Flure .....	12
03.01	Untergrundvorbehandlung .....	12
03.02	Anstrich .....	13
04	Anstrich Nebenräume (UG) .....	14
04.01	Untergrundvorbehandlung .....	14
04.02	Erneuerungsanstrich.....	15
06	Ziegelsteinmauerwerk Arkadengang .....	16
06.01	Sichtmauerwerk / Dispersion M K3.....	16
08	Lackierarbeiten.....	18
08.01	Lackierarbeiten .....	18
09	Stundenlohnarbeiten .....	21
	Gesamtzusammenstellung 16 Malerarbeiten.....	22

## **Vorbemerkungen**

Dieser Leistungsbeschreibung liegen die DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, die Technischen Richtlinien für Maler- und Lackiererarbeiten vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS-Merkblätter) und die Praxismerkkblätter der Firma Brillux GmbH & Co. KG, 48163 Münster, als Herstellervorschriften zugrunde.

Für die notwendigen Reinigungs-, Entschichtungs- und Entsorgungsarbeiten wird auf die gültigen Gesetze, örtlichen Verordnungen, Satzungen und Transportbestimmungen verwiesen. Diese sind bei den zuständigen Behörden zu erfragen. Behördliche Forderungen und Auflagen sind, soweit nicht besonders beschrieben, entsprechend zu berücksichtigen.

Sind die Farbtöne in der Leistungsbeschreibung nicht exakt benannt, so gelten folgende Farbtonstufen:

"weiß" bzw. "altweiß" -- Weißtöne, die vom Hersteller als Standardqualität zum Grundpreis geliefert werden

"hell getönt" -- Farbtöne der Preisgruppe 33, Hellbezugswert  $> 65$  \*)

"mittel getönt" -- Farbtöne der Preisgruppe 44, Hellbezugswert  $\geq 25$  und  $\leq 65$  \*)

"satt getönt" -- Farbtöne der Preisgruppe 55, Hellbezugswert  $< 25$  \*)

"TSR-Formel" -- sind Spezialfarbtöne mit IR-reflektierenden Eigenschaften \*)

\*) Angaben gemäß Brillux Farbsystem

Außerdem gilt:

### **Maler- und Lackierarbeiten**

Für Maler- und Lackierarbeiten:

DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten

### **Tapezierarbeiten**

Für Tapezierarbeiten:

DIN 18366 Tapezierarbeiten

### **Bauordnung**

Die Baustelle befindet sich auf dem bestehenden Campusgelände.

Der Kindergarten ist im Obergeschoss bereits im Betrieb, auch die benachbarte Schule und ein U3-Kindergarten sind parallel zum Baubetrieb in Betrieb.

Deshalb sind lärmintensive Baumaßnahmen so gut wie möglich einzudämmen und mit der Bauleitung vorher abzustimmen. Schmutz und Staub sind ebenfalls soweit möglich zu vermeiden / sofort wieder zu beseitigen.

Kosten hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Rückwärtsfahrten mit Baufahrzeugen stets nur mit Einweisung.

Die Arbeiten müssen in 2 Bauabschnitten ausgeführt werden. Die erneute Baustelleneinrichtung oder andere zusätzliche Kosten hierfür werden nicht vergütet.

Die Arbeiten beginnen im Erdgeschoss, nach Fertigstellung

wird der Kindergartenbetrieb im EG erfolgen und die Arbeiten können im OG fortgesetzt werden

### **TECHNISCHE VORSCHRIFTEN**

#### **ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORSCHRIFTEN**

1. Die Einheitspreise verstehen sich für Lieferung und Verarbeitung aller notwendigen Materialien, einschl.

Transport, Löhne und der Kosten für: Mehraufwendungen bei zeitlich getrennt auszuführenden Leistungen,

diebstahlsicherer Lagerung des Materials, Schutzabdeckungen jeder Art, Schutzabschränkungen, Untergrundreinigung, Arbeits- und Schutzgerüste betr. Innenarbeiten.

2. Ausführungs- und Gütebestimmungen: DIN 18363 Anstricharbeiten; DIN 118364 Oberflächenschutzarbeiten an Stahl; DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten; DIN 55390 Leinölanstrichstoffe; DIN 55932 Leinölfirnis; DIN 55901 Sikkative, Leinölkitt RAL 819B; DIN 55945 Anstrichstoffe, Begriffe; DIN 55900 Grundanstriche für Holzkörper: die Technischen Richtlinien für Fensteranstriche vom Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz, Bundesinnungsverband des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, 60388 Frankfurt a. M., Villbeler Landstr. 255, Tel. 06109-7228-00 F.-50

3. Ohne besondere Entschädigungen kann der Architekt Farbmuster verlangen.

4. Getrennte Haupt- und Vorbehandlungen: Wird die Vorbehandlung zum Beispiel bis einschl. 1. Anstrich

bei Holzfenster und Türen von anderen Unternehmern ausgeführt (Glaser, Schreiner, Zimmerer, Schlosser, Heizungsbauer usw.), so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die weiteren Anstriche entsprechend vorzunehmen. Der Auftragnehmer haftet insofern auch für die Vorleistungen.

Arbeitsgänge, die vor dem Einbau von Fenstern, Türen usw. auszuführen sind, müssen im Einvernehmen mit dem Hersteller in dessen Werkstätte durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang dürfen dem Auftraggeber keine besonderen Kosten entstehen. Gegebenenfalls kann zwischen dem Unternehmern zur Erzielung einer sinnvollen Abwicklung der getrennten Vor- und Weiterbehandlungen eine interne Absprache getroffen werden.

Vor Übernahme erbrachter Teilleistungen (Vorbehandlung), muß von den Unternehmern gemeinsam eine Feuchtigkeitsprobe durchgeführt werden. Dabei darf die Holzfeuchte 15%, bei tropischen Hölzern 12% nicht übersteigen. Putz- und Betonflächen sind ebenfalls auf Ihren Feuchtigkeitsgehalt zu prüfen. Beton und Putze dürfen keinen Feuchtigkeitsgehalt über 3 Vol.% aufweisen.

6. Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Pos. zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.

## **BÜRO - Angebots- und Vertragsbedingungen**

### **Angebot- und Vertragsbedingungen:**

- A.** Alle Festlegungen in diesem Leistungsverzeichnis gehen den Bedingungen der VOB (unter A.3. und A.4.) vor und werden zum Bestandteil des abzuschließenden Bauvertrags.
- A.1.** Die "Besonderen Vertragsbedingungen" des Leistungsverzeichnisses.
- A.2.** Die "Zusätzlichen Technischen Vorschriften" ZTV des Leistungsverzeichnisses.
- A.3.** Die "Allgemeinen Vertragsbedingungen" für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B DIN 1961 in der bei der Angebotsabgabe gültigen Fassung.
- A.4.** Die "Allgemeinen Technischen Vorschriften" für die Bauleistungen VOB/C, neueste Fassung.
- A.5.** Die beim Planer vorliegenden Pläne, sowie vorgelegte Material- und Ausführungsmuster.
- A.6.** Die einschlägigen DIN-Vorschriften -neueste Fassung- für die zu liefernden Bauteile, Stoffe und deren Zulässigkeit nach den jeweiligen Erfordernissen.
- A.7.** Die einschlägigen VDE- Vorschriften und Ausführungsregeln.
- A.8.** Zu beachten und einzuhalten sind:  
Unfallverhütungsvorschriften, Bauarbeiterschutzbestimmungen, Gerüstordnung, Vorschriften der Aufsichtsbehörden, baurechtliche Bestimmungen, Feuer-, Gewerbe-, Verkehrs- und Gesundheitspolizeiverordnungen, örtliche Vorschriften, Vorschriften des Bau- und Nachbarrechts, technische Bedingungen der Strom-, Gas- und Wasserlieferwerke, sowie des Telegraphenbauamts.

### **Sonstiges**

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Terminabsprache beim Planungsbüro eingesehen werden. Eventuelle Rückfragen sollten sofort nach Erhalt des Angebots gestellt werden.

### **Besondere Vertragsbedingungen (A.1.):**

1. Der Bauherr behält sich vor, innerhalb einer Zuschlagsfrist von 24 Werktagen (gerechnet ab Angebotsabgabetermin bzw. bei verspäteter Abgabe gerechnet ab Angebotseingang) den Auftrag nach freiem Ermessen zu vergeben. Bis zum Ablauf dieser Frist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden. Werden Verhandlungen über eine Beauftragung eingeleitet, so gilt diese Frist als unterbrochen. Schadensersatzansprüche wegen Versagen des Zuschlags können nicht gestellt werden. Für die Bearbeitung des Angebots mit allen notwendigen und verlangten Unterlagen wird keine Entschädigung gewährt. Vor Beginn der Ausführung ist ein Bauvertrag zwischen Bauherr und Auftragnehmer abzuschließen.

#### 2.Nachtragsangebote:

Müssen Arbeiten vorgenommen werden, die von der Leistungsbeschreibung abweichen oder nicht darin aufgeführt sind, so ist rechtzeitig vor Ausführung ein Nachtragsangebot einzureichen, der Einheitspreis zu vereinbaren und die schriftliche Zustimmung zur Ausführungsart und zum Preis vom Auftraggeber einzuholen.

#### 3.Ausführungsfristen:

Im Bauvertrag werden die vorgesehenen Ausführungsfristen vereinbart. Bei Behinderung infolge Witterungseinflüssen, Streik und höherer Gewalt behält sich der Bauherr vor, während der Bauzeit einen Terminplan (Bauzeitenplan) für überschauliche Zeiträume mit verbindlichen Fristen (Vertragsfristen) unter Berücksichtigung dieser Umstände festzulegen und zu vereinbaren. Diese hindernden Umstände geben dem Auftragnehmer keine Berechtigung zu Berechnung von Mehrkosten und Verweigerung der Vertragserfüllung. Ist für Beginn der Ausführung keine Frist vereinbart, so ist der Auftragnehmer gehalten, sich über den voraussichtlichen Beginn zu informieren. Er ist verpflichtet, 2 Wochen nach Aufforderung zu beginnen und seine Leistungen ohne schuldhaftes Verhalten zügig und vollständig auszuführen.

#### 4.Ausführung:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, rechtzeitig vor Arbeitsbeginn die Angebotsunterlagen, Leistungsbeschreibungen und Pläne im Hinblick auf seine zu leistende Garantie selbstverantwortlich

zu überprüfen. Die Maße sind an Ort und Stelle zu nehmen. Eventuelle Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung muß der Auftragnehmer vor Ausführung schriftlich anzeigen, und er hat im Einvernehmen mit dem Auftraggeber die Voraussetzungen zu schaffen, die es ihm ermöglichen, die volle Verantwortung für seine Leistungen zu übernehmen.

#### 5. Vergütung:

Alle Einheitspreise verstehen sich für die komplette Leistung einschl. Lieferung der Werkstoffe (lt. Leistungsbeschreibung) und sämtlicher Nebenleistungen, die zur sach- und fachgerechten Durchführung erforderlich sind. In der Kalkulation sind sämtliche preisbeeinflussenden Umständen (auch soweit nicht besonders aufgeführt) zu erfassen. Unter anderem sind einzukalkulieren die Kosten für: Einrichtung und Unterhaltung von Kraftstrom, Bauwasser, Treibstoffe, Arbeits- und Schutzgerüste soweit erforderlich und nicht gesondert aufgeführt, Verschnitt, Versicherungen, Fahrgelder, Entfernungs- und Erschwerniszulagen, Ortszulagen, Auslösungen, Fracht- und Beifuhrkosten, sowie Einrichtungen für den Transport bis zur Verwendungsstelle, Zufahrten, Lagerstellen, Arbeitsplätze, Plätze für Unterkunftsbaracken, Sicherung von ober- und unterirdischen Leitungen, Entgelte für Benutzung von Einrichtungen, Straßenplätze, Gehwegen, Straßenzufahrten und Nachbargrundstücken. Die Anzubietenden Leistungen stellen in jedem Fall Bauleistungen dar, ob mit oder ohne Lieferung von Stoffen, Bauteilen, Einrichtungen jeder Art bzw. Lieferung und Montage maschineller Einrichtungen. In Abweichung von DIN 1961 2 kann der Auftragnehmer keine Entschädigung beanspruchen, wenn die ausgeführten Massen in der Leistungsbeschreibung Mehr- oder Minderleistungen aufweisen oder wenn einzelne Positionen des LVZ ganz oder teilweise entfallen. Bei Beauftragung zu einem Pauschalpreis ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Leistungsumfang und die Ausführung lt. Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der im LVZ aufgeführten Vorschriften und Bedingungen selbstverantwortlich zu überprüfen. Nachforderungen können nicht gestellt werden. Ein Aufmaß wird nicht vorgenommen. Vergütung bei Mehr- oder Minderleistungen für veränderte Bauausführung auf Verlangen des Auftraggebers werden aufgrund der Einheitspreise im LVZ ermittelt.

#### 6. Preisänderung:

Die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise sind einschl. Stoff und Lohn Festpreise und gelten für die gesamte Bauzeit bis zur Beendigung der vertraglichen Leistungen. Kalkulationsfehler begründen kein Recht auf Nachforderungen. Geleitklauseln sind nur gültig, falls sie im Bauvertrag vereinbart sind. In diesem Falle ist die Lohn- bzw. Materialpreiserhöhung binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen, sonst sind die Ansprüche verwirkt.

#### 7. Stundenlohnarbeiten

dürfen nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden. Ferner ist Voraussetzung, daß die Stundensätze (tariflicher Lohn zuzüglich preisrechtlich erlaubtem Unternehmerzuschlag für Taglohnarbeiten) bei Angebotsabgabe angegeben wurden. Die Anerkennung der Bauleitung versteht sich lediglich als Bestätigung der erbrachten Leistungen. Die Kostenermittlung bleibt stets der Prüfung vorbehalten. Rapporte sind innerhalb von drei Tagen der Bauleitung zum Unterzeichnen vorzulegen. Nachträglich eingereichte oder nicht unterschriebene Rapporte werden nicht anerkannt. Nicht bezahlt werden Wegegelder, Fern- und Nahauslösungen, Überstundenzuschläge, Transportkosten sowie Zuschläge für Stoffe.

#### 8. Rechnung, Zahlung und Einbehalte:

Der Auftragnehmer kann Abschlagszahlungen in Höhe von 90% der jeweils vertragsgemäß und frei von Mängel erbrachten Teilleistungen stellen (ohne MWSt.). Unter Teilleistungen sind nicht zu verstehen alle noch nicht fest eingebauten Materialien, Stoffe, Geräte, Bauteile und maschinelle Einrichtungen. Es müssen leicht prüfbare Unterlagen mit den Positionsnummern aus dem LVZ in doppelter Fertigung vorgelegt werden. Die Teilzahlungen erfolgen vom Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der geprüften Unterlagen. Die Schlußrechnung (mit allen prüfbaren Unterlagen, Aufmaßbelegen und Revisionszeichnungen, je 2-fach) muß nach vollständiger Fertigstellung der Leistungen innerhalb von sechs Wochen vorgelegt werden; sie wird bis zur förmlichen Abnahme wie eine Abschlagszahlungsanforderung behandelt. Die 90%ige Auszahlung des geprüften Rechnungsbetrags erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang beim Auftraggeber.

Sind die Leistungen mit Mängeln behaftet oder unvollständig oder wurden die Baufristen nicht eingehalten, so kann der Auftraggeber weitere Einbehalte vornehmen. Die Bezahlung der restlichen 10% erfolgt bei gegebener Vertragserfüllung, nachdem sich bei der Abnahme keine Mängel ergeben haben, bzw. deren Behebung vorgenommen ist. Für Sicherheitseibehalt des Auftraggebers kann der Auftragnehmer keine Zinsen und Spesen berechnen. Wird eine geprüfte Rechnung vom Auftraggeber beanstandet, so entsteht dadurch für den Auftragnehmer kein Regreßanspruch gegenüber dem Ingenieurbüro. Wird die Schlußrechnung nicht Fristgerecht eingereicht, so kann das Rechnungsergebnis nach beliebigem Ermessen durch das Ingenieurbüro auf Kosten des Auftragnehmers festgestellt werden.

#### 9. Zwischenabnahme:

Für Teil- oder Gesamtleistungen, bei denen eine Überprüfung bei der geforderten Abnahme nach Bezugsfertigstellung nicht mehr möglich ist, wird eine Zwischenabnahme auf Verlangen des Auftragnehmers durchgeführt, bzw. kann die Bauleitung darauf bestehen, so z.B. auch Abnahme der Fachingenieure. Maßgebend sind jedoch die getroffenen Festlegungen im Zusammenhang mit der Abnahme (nach 10.) und es bleiben alle Bestimmungen des LVZ unberührt, wobei eine Inbetriebnahme oder Benutzung nicht gleichbedeutend ist wie Abnahme.

#### 10. Abnahme:

Eine förmliche Abnahme durch den Bauleiter, die innerhalb von vier Wochen nach Bezugsfertigstellung durchzuführen ist, wird vereinbart. Der Abnahmetermin wird vom Auftraggeber festgelegt und es wird ein Abnahmeprotokoll angefertigt, das beim Vorhandensein von Mängeln dem Auftragnehmer in Form einer Mängelrüge zugeht. Er ist verpflichtet innerhalb einer 4-wöchigen Nachbesserungsfrist seine Leistungen vertragsgemäß herzustellen (sind Nachbesserungen witterungsabhängig, so können andere Fristen vereinbart werden). Kommt der Auftragnehmer dieser Aufforderung nicht fristgemäß nach, so hat der Auftraggeber ohne weitere Benachrichtigung unbeschadet seiner gesetzlichen Rechte, das Recht, die Behebung der Mängel auf Kosten des Auftragnehmers durch einen anderen Unternehmer beheben zu lassen.

#### 11. Gewährleistung:

Die Gewährleistung beginnt nach erfolgter mängelfreier Abnahme. Sollten sich während der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren am Bauwerk oder an anderen Teilen desselben Beanstandungen ergeben, so beginnt die Verjährungsfrist für diese Mängel am Tage der wiederholten Abnahme von neuem wiederum zwei Jahre. Abweichend von dieser Regelung beträgt die Gewährleistungsfrist vom Tage der Abnahme an 5 Jahre für folgende Gewerke: sämtliche auszuführende Bauleistungen

#### 12. Haftung:

Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich für alle sich aus der Erfüllung seiner Leistungen ergebenden Verbindlichkeiten, sowohl dem Auftraggeber, dem Planer, als auch Dritten gegenüber. Er stellt den Planer frei von evtl. Schadenersatzforderungen, die an diesen aufgrund des Auftragnehmers erhoben werden könnten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Er trägt die Haftung und Gefahr für Diebstahl, Feuer, Verluste oder Beschädigungen und für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, auch bei Benutzung seiner Geräte, Gerüste usw. durch Dritte. Er haftet für Schäden durch Wind, Schnee, Eis, Frost, Grundwasser, Tagwasser, Einsturz, Rutschungen, Schmutz, Bruch, nicht ausreichende Abschränkungen und Sprießungen. Ebenso für Schäden an Versorgungsleitungen, öffentlichen Flächen, Wegen, Straßen und Nachbargrundstücken. Der Auftragnehmer haftet auch für Fehler und Schäden, die durch ungenügende Kenntnisse eines Baustoffes entstehen. Er haftet für Fehler und deren Behebung bei der Bauausführung, sowie mittelbar für Kosten Dritter, die bei der Nachbesserung anfallen und für Folgeschäden. Die Anerkennung von Unternehmerplänen durch den Bauleiter stellt den Auftragnehmer nicht frei von der Haftung betreffend Massen, Konstruktion und Maße; ferner wird die Gewährleistungspflicht dadurch nicht beeinflusst.

#### 13. Versicherung:

Der Auftraggeber ist berechtigt, bei der Abrechnung 0,3% des Rechnungsbetrags für die

Bauwesenversicherung abzuziehen, sofern eine solche abgeschlossen wurde. Der Auftragnehmer ist bei der Auftragserteilung darüber in Kenntnis zu setzen.

14. Sicherheitsleistungen  
werden verlangt gemäß 17 VOB/B und zwar 5% Einbehalt auf 5 Jahre (auch als Bankbürgschaft).
15. Forderungsabtretungen und Auftragsweitervergaben durch den Auftragnehmer sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich.
16. Vertragsstrafe: Der Auftraggeber ist befugt, für den Fall des Leistungsverzugs angemessene Vertragsstrafen festzusetzen. Einzelheiten hierfür werden in den Bauvertrag aufgenommen.
17. Kündigung:  
Es gilt 8 und 9 DIN 1961 VOB.
18. Streitigkeiten:  
Im Falle von Streitigkeiten soll eine außergerichtliche Einigung im Üblichen Schiedsverfahren versucht werden.  
Die Kosten für Sachverständige hat bei erwiesener Schuld der Unternehmer zu tragen.
19. Vertretung der Vertragsparteien:  
Vertreter des Bauherren ist der Bauleiter. Er nimmt das Hausrecht an der Baustelle wahr. Anfragen, Angebote, Schriftstücke, Rechnungen sind an ihn zu richten. Absprachen zwischen Bauherren und Auftragnehmer sind ihm umgehend schriftlich mitzuteilen. Vertreter des Auftragnehmers ist sein Bauleiter oder Polier.
20. Muster:  
Auf Verlangen sind Muster unentgeltlich vorzulegen, bei denen es sich in jedem Fall um gütegesicherte Baustoffe handeln muß. Der Auftragnehmer darf nur Baustoffe und Verfahren anwenden, für die eine ordnungsgemäße Zulassung vorliegt.
21. Bauschild:  
Der Auftragnehmer hat sich an den Kosten eines gemeinsamen Bauschildes zu beteiligen.
22. Baustellenreinigung:  
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach jeweils erbrachter Teil- bzw. abgeschlossener Gesamtleistung, die Baustelle ohne Berechnung besonderer Kosten zu säubern, d.h. der bei Ausführung seiner Leistungen angefallene Schutt (Abfälle und Verpackungsmaterial) ist zu sammeln und abzufahren, ferner sind durch ausfahrende Fahrzeuge verunreinigte Straßen, Gehwege und Zufahrten sofort zu reinigen. Die Baustelle ist stets in gut aufgeräumtem Zustand zu halten. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen erfolgt die Säuberung ohne weitere Aufforderung auf Kosten des Auftragnehmers.
23. Anerkenntnis:  
Mit Unterzeichnung des Leistungsverzeichnisses werden alle Festlegungen anerkannt. Änderungen der Angebots- und Auftragsbedingungen und in der Leistungsbeschreibung sind unzulässig. Etwaige Änderungsvorschläge, Nebenangebote, Einreden und Einschränkungen auch betr. der besonderen Vertragsbedingungen müssen auf gesonderter Anlage gemacht werden, die dann zusammen mit dem LVZ einzureichen ist, unter Angabe (siehe besondere Anlagen unter der Unterschrift) auf dem Titelblatt des LVZ. Sogenannte Lieferung- und Zahlungsbedingungen sowie Auftragsbestätigungen des Auftragnehmers bleiben unberücksichtigt, sofern sie den Bedingungen des Leistungsverzeichnisses widersprechen.
24. Gerichtsstand:  
Als Gerichtsstand gilt der Ort des Bauvorhabens, sofern nichts Besonderes vereinbart wird.





	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

## 02 Tapezierarbeiten

### Vorbemerkung

Die Decken im OG sind fertig gestellt (gestrichen).  
 Sie dürfen nicht abgeklebt werden.

### 02.01 Untergrundvorbehandlung

<b>02.01.0010</b>	<b>Fleckspachtelung</b>	Fleckspachtelung zum Füllen von Vertiefungen, Löcher und Porennester mit Fugen- und Wandspachtel als Vorbereitung für Tapezierarbeiten. Anteil an der Gesamtfläche: 10 %		
	50,00	m <sup>2</sup>	.....	.....

<b>02.01.0020</b>	<b>Grundierung</b>	Grundierung der Wandflächen mit Lacryl Tiefgrund ELF 595. emissionsarm, tief eindringend, gut verfestigend, alkalibeständig, schnell trocknend, wasserdampfdiffusionsfähig, geprüft gemäß AgBB-Schema Fabrikat: Brillux oder gleichwertig		
	2.800,00	m <sup>2</sup>	.....	.....

<b>Summe Bereich</b>				
<b>02.01 Untergrundvorbehandlung</b>			.....	.....

### 02.02 Glasgewebe Dips. A2

Wandflächen mit Glasgewebe bekleben und mit lösemittel- und weichmacherfreier, stumpfmatter Dispersionsfarbe streichen, Nassabrieb Klasse 2 nach DIN EN 13300, TÜV Schadstoff geprüft, behandeln.  
 System Brillux, gemäß allgemein bauaufsichtlichem Prüfzeugnis Nr. P-BWU03-I-16.4.41, nicht brennbar A2 nach DIN 4102.

02.02.0010

**Glasgewebe VG verkleben / Superlux ELF 3000, matt, NAB-Klasse 2**

Verklebung: Vorgrundiertes Glasgewebe mit CreaGlas Gewebekleber ELF 377 faltenfrei auf Stoß verkleben einschließlich Lieferung des CreaGlas Gewebes VG, Dessin-Nr. 2119

Beschichtung mit Superlux ELF 3000.

emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, TÜV o. AgBB schadstoffgeprüft, mit langer Offenzeit, sehr gut deckend, mit hervorragendem Oberflächenbild, hoch wasserdampfdiffusionsfähig,

Im Systemaufbau geprüft, nicht brennbar A2

Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2

Kontrastverhältnis (weiß): Klasse 1 bei 7 m<sup>2</sup>/l

Kontrastverhältnis (altweiß): Klasse 1 bei 8 m<sup>2</sup>/l

Glanzgrad: stumpfmatt

Standardfarbton: weiß oder altweiß nach Angabe des Auftraggebers

Fabrikat: Brillux oder gleichwertig

2.800,00 m<sup>2</sup> .....

\*\*\*Bedarfsposition ohne GP\*\*\*

02.02.0020

**Zusätzliche Beschichtung Glasgewebe VG**

Zusätzliche Beschichtung mit dem Anstrichstoff der Hauptposition, bei farbiger Ausführung, intensivem Streiflichteinfall oder erhöhten Ansprüchen an die Oberfläche.

1,00 m<sup>2</sup> ..... nur E.-Preis

\*\*\*Bedarfsposition ohne GP\*\*\*

02.02.0030

**Zulage für hell getönte Ausführung**

Zulagepreis für die Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65).

Farbton nach Angabe des Auftraggebers.

1,00 m<sup>2</sup> ..... nur E.-Preis

Summe Bereich

02.02 Glasgewebe Dips. A2

\_\_\_\_\_  
.....  
=====

Summe Titel

02 Tapezierarbeiten

\_\_\_\_\_  
.....  
=====

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

### 03 Anstrich Klassenräume/Flure

**Vorbemerkung**

Die Decken im OG sind fertig gestellt (gestrichen).

Sie dürfen nicht abgeklebt werden.

#### 03.01 Untergrundvorbehandlung

03.01.0010

**Fleckspachtelung**

Fleckspachtelung zum Füllen von Vertiefungen, Löcher und Porennester mit Fugen- und Wandspachtel als Vorbereitung für Anstricharbeiten.

Anteil an der Gesamtfläche: 10 %

50,00 m<sup>2</sup> .....

03.01.0020

**Grundierung Wände**

Grundierung der gespachtelten Fläche mit Lacryl Tiefgrund ELF 595. emissionsarm, tief eindringend, gut verfestigend, alkalibeständig, schnell trocknend, wasserdampfdiffusionsfähig, geprüft gemäß AgBB-Schema

Fabrikat: Brillux oder gleichwertig

570,00 m<sup>2</sup> .....

03.01.0030

**Zulage Laibungen**

Zulage für die Ausführung bei Laibungen zur vor genannter Position.

650,00 lfm. ....

03.01.0040

**Grundierung Decken**

Wie Pos. 03.01.0020, jedoch Ausführung an Decken.

750,00 m<sup>2</sup> .....

**Summe Bereich**

03.01 Untergrundvorbehandlung




	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
<b>04</b>	<b>Anstrich Nebenräume (UG)</b>			
<b>04.01</b>	<b>Untergrundvorbehandlung</b>			
<b>04.01.0010</b>	<b>Fleckspachtelung</b>			
	Fleckspachtelung zum Füllen von Vertiefungen, Löcher und Porennester mit Fugen- und Wandspachtel als Vorbereitung für Anstricharbeiten.			
	Anteil an der Gesamtfläche: 10 %			
	400,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>04.01.0020</b>	<b>Grundierung</b>			
	Grundierung der gespachtelten Fläche mit Lacryl Tiefgrund ELF 595.			
	emissionsarm, tief eindringend, gut verfestigend, alkalibeständig, schnell trocknend, wasserdampfdiffusionsfähig,			
	geprüft gemäß AgBB-Schema			
	Fabrikat: Brillux oder gleichwertig			
	400,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>Summe Bereich</b>				_____
<b>04.01</b>	<b>Untergrundvorbehandlung</b>			.....
				=====

## 04.02 Erneuerungsanstrich

04.02.0010

### Anstrich

Untergrundvorbehandlung: Untergrund auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen.

Zwischenanstrich mit Dolomit ELF 900.

Schlussanstrich mit Dolomit ELF 900.

emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, TÜV o. AgBB schadstoffgeprüft,

sehr guter Verlauf, lange Offenzeit, wasserdampfdiffusionsfähig,

Nassabriebbeständigkeit: Klasse 3

Kontrastverhältnis: (weiß) Klasse 2 bei 8 m<sup>2</sup>/l

Glanzgrad: stumpfmatt

Standardfarbton: weiß

Fabrikat: Brillux oder gleichwertig

400,00 m<sup>2</sup> .....

\*\*\*Bedarfsposition ohne GP\*\*\*

04.02.0020

### Zulage HBZ > 65

Zulagepreis für die Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65).

Farbton nach Angabe des Auftraggebers.

1,00 m<sup>2</sup> ..... nur E.-Preis

Summe Bereich

04.02 Erneuerungsanstrich

\_\_\_\_\_  
.....  
=====

Summe Titel

04 Anstrich Nebenräume (UG)

\_\_\_\_\_  
.....  
=====

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....

## 06 Ziegelsteinmauerwerk Arkadengang

### Vorbemerkung

Die Decke sind fertig gestellt (gestrichen).  
 Sie dürfen nicht abgeklebt werden.

### 06.01 Sichtmauerwerk / Dispersion M K3

Sichtmauerwerk aus Ziegelstein u. Ä. mit lösemittel- und weichmacherfreier, stumpfmatter Dispersionsfarbe, Nassabrieb Klasse 3 nach DIN EN 13300, TÜV Schadstoff geprüft, behandeln.  
 Bauteil: Wandflächen  
 Art und Beschaffenheit: Sichtmauerwerk mit Altanstrich

#### 06.01.0010

#### **Grundanstrich**

Untergrundvorbehandlung: Untergrund auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen. Flächen säubern.  
 Grundanstrich mit Lacryl Tiefgrund ELF 595.  
 emissionsarm, tief eindringend, gut verfestigend, alkalibeständig, schnell trocknend, wasserdampfdiffusionsfähig,  
 geprüft gemäß AgBB-Schema  
 Fabrikat: Brillux oder gleichwertig  
 Hersteller: .....  
 angebotenes Erzeugnis/Produkt: .....

150,00 m<sup>2</sup> ..... .....

#### 06.01.0020

#### **Anstrich**

Untergrundvorbehandlung: Untergrund auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen.  
 Zwischenanstrich mit Dolomit ELF 900.  
 Schlussanstrich mit Dolomit ELF 900.  
 emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, TÜV o. AgBB schadstoffgeprüft,  
 sehr guter Verlauf, lange Offenzeit, wasserdampfdiffusionsfähig,  
 Nassabriebbeständigkeit: Klasse 3  
 Kontrastverhältnis: (weiß) Klasse 2 bei 8 m<sup>2</sup>/l  
 Glanzgrad: stumpfmatt  
 Standardfarbton: weiß  
 Fabrikat: Brillux oder gleichwertig  
 angebotenes Erzeugnis/Produkt: .....

150,00 m<sup>2</sup> ..... .....

#### 06.01.0030

#### **Zulage HBZ > 65**

Zulagepreis für die Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65).





	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....

**08 Lackierarbeiten**

**08.01 Lackierarbeiten**

**\*\*\*Hauptposition\*\*\***

**08.01.0010**

**Treppenhaus Neu**

Treppengeländer im neuen Treppenhaus  
allseitig anschleifen, ausbessern, vorlackieren und lackieren.  
(Siehe Architektenplan Nr. 650 – Schlosserarbeiten)

Oberfläche: seidenmatt  
Farbe: RAL nach Angabe des Auftraggebers.

angebot. Produkt (Grundierung): \_\_\_\_\_

angebot. Produkt (Lack): \_\_\_\_\_

**\*\*\*Unterposition\*\*\***

**08.01.0010a**

**Treppenwangen lackieren**

Treppenwangen bestehend aus grundierten Stahlblechen,  
an Flächen und Kanten lackieren, gem. Hauptposition.

23,50 lfm ..... .....

**\*\*\*Unterposition\*\*\***

**08.01.0010b**

**Geländer lackieren**

Treppengeländer bestehend aus Flachstahl  
inkl. aller Halterungen und Verbindungen  
lackieren, gem. Hauptposition.

23,50 lfm ..... .....

**\*\*\*Hauptposition\*\*\***

**08.01.0020**

**Treppenhaus Bestand**

Treppengeländer im Bestandstreppenhaus (teilw. mit Altanstrich)  
allseitig anschleifen, ausbessern, vorlackieren und lackieren.  
(Siehe Architektenplan Nr. 651 – Schlosserarbeiten)

Oberfläche: seidenmatt  
Farbe: RAL nach Angabe des Auftraggebers.

angebot. Produkt (Grundierung): \_\_\_\_\_

angebot. Produkt (Lack): \_\_\_\_\_

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
				Übertrag: .....
				<b>***Unterposition***</b>
<b>08.01.0030</b>				<b>Geländer Bestand lackieren</b>
				Bestandsgeländer bestehend aus Flachstahl ca. (20/12mm) und Vierkantstahl (18/18mm bzw. 12/12mm) inkl. aller Stahlteile lackieren, gem. Hauptposition.
	6,00	lfm	.....	.....
				<b>***Unterposition***</b>
<b>08.01.0040</b>				<b>Handlauf Bestand lackieren</b>
				Bestandshandläufe aus Flachstahl ca. 40/12mm, Länge 1x ca. 4,00m und 2x ca. 3,80m inkl. Wandhalterungen lackieren, gem. Hauptposition.
	15,00	lfm	.....	.....
				<b>***Unterposition***</b>
<b>08.01.0050</b>				<b>Handlauf Neu lackieren</b>
				Neue Handläufe aus Flachstahl ca. 40/12mm, Länge 1x ca. 4,00m und 2x ca. 3,80m inkl. Wandhalterungen lackieren, gem. Hauptposition.
	15,00	lfm	.....	.....
				<b>***Hauptposition***</b>
<b>08.01.0060</b>				<b>Rampen Arkadengang</b>
				Rampen (2 Stk.) und Treppe (2-Stufig) im neuen Arkadengang schleifen, ausbessern, vorlackieren und lackieren. (Siehe Architektenplan Nr. 651 – Schlosserarbeiten)
				Oberfläche: seidenmatt Farbe: RAL nach Angabe des Auftraggebers.
				angebot. Produkt (Grundierung): .....
				angebot. Produkt (Lack): .....
				<b>***Unterposition***</b>
<b>08.01.0060a</b>				<b>Rampenwangen lackieren</b>
				Rampenwangen und Setzstufen der Treppe bestehend aus grundierten Stahlblechen, an Flächen und Kanten lackieren, gem. Hauptposition.
	5,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
				<b>***Unterposition***</b>
<b>08.01.0060b</b>				<b>Geländerpfosten</b>
				Handlaufpfosten aus Quadratrohr (40/40mm) H=ca. 1m lackieren gem. Hauptposition.
	10	Stck	.....	.....

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag: .....	
				<b>***Unterposition***</b>
<b>08.01.0060c</b>		<b>Rundrohr</b>		
		Rundrohr, Durchmesser 12mm zwischen den lackieren gem. Hauptposition.		
	8,00	lfm	.....	.....
<b>08.01.0070</b>		<b>Fugen spachteln</b>		
		Nachspachteln der Stoßfugen an Stahlblechen sauber schließen, verspachteln mit geeignetem Füllspachtel, sowie anschließend flächenbündig verschleifen.		
		Oberfläche fertig für o.g. Anstrich		
		Fugen / Spachtelarbeiten in der Fläche nach Anstrich nicht sichtbar.		
	5,00	lfm	.....	.....
				<b>***Hauptposition***</b>
<b>08.01.0080</b>		<b>Türen lackieren</b>		
		Stahl -Türen, Türblatt und Rahmen (Zarge) beidseitig anschleifen, ggf. ausbessern, vorlackieren und lackieren.		
		Oberfläche: seidenmatt		
		Farbe: RAL nach Angabe des Auftraggebers.		
		angebot. Produkt (Grundierung): .....		
		angebot. Produkt (Lack): .....		
<b>08.01.0090</b>		<b>Türe bis 101*214cm</b>		<b>***Unterposition***</b>
		Beschreibung siehe Hauptposition		
	5	Stck	.....	.....
<b>08.01.0100</b>		<b>Aufzugstüren Größe: 1,12 x 2,36m</b>		<b>***Unterposition***</b>
		Beschreibung siehe Hauptposition		
	15,00	m²	.....	.....

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....

**08.01.0110**

**Heizungsleitungen Lackieren**

Lackierung von rohen Stahl-Rohren (teilw. mit Altanstrich) in versch. Durchmessern der Haustechnischen Gewerke einschl. Untergrundvorbehandlung, prüfen, säubern, schleifen und ausbessern von kleinen Schäden.

Verarbeitung Grundierung, Zwischen- und Schlussbeschichtung nach Herstellervorschrift. Hitzebeständig für Heizungsrohre geeignet.

Oberfläche: seidenmatt

Farbe: RAL nach Angabe des Auftraggebers.

angebot. Produkt (Grundierung): \_\_\_\_\_

angebot. Produkt (Lack): \_\_\_\_\_

120,00	lfm	.....	.....
--------	-----	-------	-------

**08.01.0120**

**Stahlstützen, Stahlbauteile**

Stützen und Stahlbauteile allseitig anschleifen vorlackieren und lackieren.

Oberfläche: seidenmatt

Farbe: RAL nach Angabe des Auftraggebers.

angebot. Produkt (Grundierung): \_\_\_\_\_

angebot. Produkt (Lack): \_\_\_\_\_

5,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
------	----------------	-------	-------

**Summe Titel**

**08 Lackierarbeiten**

\_\_\_\_\_

.....

=====

**09**

**Stundenlohnarbeiten**

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
				Übertrag: .....
				<b>***Hauptposition***</b>
<b>09.01.0010</b>				<b>Stundenlohnarbeiten</b>
				Stundenlohnarbeiten, die nur auf Verlangen der Bauleitung ausgeführt werden dürfen, werden einschl. aller Geschäftskosten, Unternehmerzuschläge, Lohnnebenkosten, Stellen von Werkzeugen und Kleingeräten etc. berechnet. Rapporte sind innerhalb von drei Tagen vorzulegen. Verspätet vorgelegte Rapporte werden nicht anerkannt.
<b>09.01.0020</b>				<b>Meister</b>
				Meister
	20,000	Std.	.....	.....
<b>09.01.0030</b>				<b>Zuschlag Materialanteil pauschal</b>
				Angabe in % : .....%
				Umzurechnen auf Stunden!
	1,000	Pauschal	.....	.....
<b>09.01.0040</b>				<b>Facharbeiter</b>
	50,000	Std.	.....	.....
<b>09.01.0050</b>				<b>Zuschlag Materialanteil pauschal</b>
				Angabe in % : .....%
				Umzurechnen auf Stunden!
	1,000	Pauschal	.....	.....
<b>09.01.0060</b>				<b>Helfer</b>
	20,000	Std.	.....	.....
<b>09.01.0070</b>				<b>Zuschlag Materialanteil pauschal</b>
				Angabe in % : .....%
				Umzurechnen auf Stunden!
	1,000	Pauschal	.....	.....
<b>Summe Bereich</b>				.....
<b>09.01 Stundenlohnarbeiten</b>				.....

**Gesamtzusammenstellung 16 Malerarbeiten**

<b>Titel 01</b>	<b>Vorarbeiten</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 02</b>	<b>Tapezierarbeiten</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 03</b>	<b>Anstrich Klassenräume/Flure</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 04</b>	<b>Anstrich Nebenräume (UG)</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 06</b>	<b>Ziegelsteinmauerwerk Arkadengang</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 08</b>	<b>Lackierarbeiten</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 09</b>	<b>Stundenlohnarbeiten</b>	<b>EUR .....</b>
		_____
<b>Netto Summe</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+ 19,0 % MwSt</b>		<b>EUR .....</b>
		_____
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR .....</b>
		=====

---

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift